Varenzuute.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn= und Feiertagen solgenden Tages und kostet vierteljährlich, voraus= bezahlbar, 1 Mt. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Austrägern des Blattes, sowie von allen Katserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger

15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten. Adorf und das obere Vogtland

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

das größte Aufsehen erregen dürfte, gellaugte am

Montag vor der Straffammer des Großherzog=

Inferate von hier und aus dem Berbreitungs=

bezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit

Fernsprecher Rr. 14.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Mener in Adorf. Hierzu Conntags die illustr. Gratisbeilage "Der Zeitspiegel".

Ferniprecher Nr. 14.

No 124.

Paul

Span=

heim,

nbich=

ufm.,

ai.)

. Mai

ellz. v.
Wien
Sonn=
ni bis
Eliter),

6,39,

. Mai

durus-1 Bad

nach

sowie

Elster

im 21. r nach

8,15, Mark

11,20

chönect

7,41, 3wota

den. 2,50.

uptstr.

u u.

esser,

dut=

Daher

ferd=

debeul!

pferd.

eke.

keit.

ange=

1 der

ha=

auf

ente.

latt.

lagen

Mittwoch, den 1. Juni 1904.

Da es heuer nicht möglich gewesen ist, die Gemeindeanlagenzettel den Steuerpflich= tigen rechtzeitig zuzustellen, so wird hiermit der 1. Erhebungstermin auf den

1. Inni d. I.

festgesetzt, wegen der übrigen 2 Termine bleibt es bei der zeitherigen Einrichtung, d. h. bei dem 1. Juli und 15. Oktober.

Diejenigen Anlagenpflichtigen, welche gegen ihre Einschätzung zu reklamieren geden=

ken, haben dies bei Verlust des Reklamationsrechtes binnen 14 Tagen von der Behän= digung des Anlagenzettels oder, falls ihnen dieser Zettel nicht hat behändigt werden können, vom Tage des Erscheinens des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes zu tun, indem sie hiermit aufgefordert werden, sich wegen Mitteilung des Schätzungsergeb= nisses bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden.

Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß eine Reklamation gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer nicht auch als Reklamation gegen die Stadtanlagen anzusehen, letztere deshalb neben jener gegebenen Falls anzubringen und unter Bezeichnung der Beweiß= mittel tatsächlich zu begründen ist, wenn sie nicht ohne Weiteres als unbeachtlich behan= delt werden soll.

Adorf, den 28. Mai 1904.

Der Stadtrat. Rämnik.

Auf Grund von § 35 des Sächs. Baugesetzes vom 1. Juli 1900 wird über die Flurstücke Nr. 3433, 3084 bis mit 3093 und 3065, 3066, 3069, 3070 und 3083 des Flurbuchs für Adorf Abt. B die Bausperre mit der Wirkung verhängt, daß Neuoder Veränderungsbauten nicht oder doch nur insoweit genehmigt werden sollen, als sie nicht die Durchführung der neuen Planung zu erschweren geeignet sind.

Adorf, den 28. Mai 1904.

ver ptadtrat.

Politische Mundichau.

- Ter harte Kampf, den wir in Siidwest-Afrika gegen die Herero zu führen haben, wird natürlich in den anderen deutschen Schutgebieten aufs eingehendste versoigt. Die in Berlin befindlicken Afrikaner, darunter solche, die sich seit länger als einem Jahrzehnt in Oftafrika aufgehalten haben, ebenso Offiziere, die seit Jahren dort tätig waren, erklären einstimmig, daß wir vor einer ähnlichen Erhebung gewisser Bezirke in Oftafrika auch nicht sicher wären. Man soilte ja recht auf der Hut sein und sollte sich davor hüten, nachdem einmal eine Erpe= dition zur Bestrafung von Eingeborenen zum Biele gekommen ift, ohne Ginschränfung zu er-Klären, daß das betreffende Schutgebiet nun= mehr vollkommen beruhigt fei. Solche War= nungen muffen jedenfalls sehr ernst genommen werden, nachdem bestimmte Zeugnisse dafür vor= liegen, daß es in allen afrikanischen Kolonien gart. Hierbei foll nur daran erinnert werden, daß im britischen Südafrika der sogenannte Aethiopismus die Eingeborenen neu aufregt. Aufstände, nur noch von größerer Ausdehnung, wie der der Herero, haben die älteren Kolonialstaaten durchzumachen gehabt. Bei uns ist dies der erste bedeutende Fail, denn die Rieder= ichlagung des Buschiri-Aufstandes in Ditafrika steht weit dahinter zurück. Aus diesem Grunde wird bei uns die Sache in einer Weise beur= teilt und befrittelt, die nicht zur Klarheit führt. Für die ganze Katastrophe wird ein Sündenbock gesucht, und einzelnen Personen foll die Echuid zugeschoben werden, während die eigentliche Veranlassung in ganz allgemeinen Verhältnissen liegt.

— Der bekannte Prozeß des Grafen von Hoensbroech (Groß=Lichterfelde) wider den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Kaplan Dasbach (Trier) gesangt heute Dienstag vor der Ziviskammer des Landgerichts in Trier zur Berhandiung. Am 31. März 1903 hielt der Abg. Dasbach in einer Katholikenversammlung zu Rixdorf bei Berlin einen Vortrag, in dem er etwa folgendes sagte: "Die Beschließung des Jesuitengesetzes ist ein unerhörtes Berfahren ge= wesen und sicher kein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte. So wie in diesem Falle die 1

Jesuiten summarisch und ohne Beweisführung abgetan wurden, so macht man es überall; man erhebt schwere Anschuldigungen, ohne den Beweis zu erbringen. Man sagt und schreibt heute noch: "Die Jesuiten lehrten den Grundsat: "Der Zweck heiligt die Mittel", obwohl der Je= suitenpater Roh schon vor länger denn 50 Jahren demjenigen 1000 Gulden versprochen hatte, der eine folche Stelle aus Jesuitenschriften nachzuweisen vermag. Ich habe diese Summe auf 2000 Guiden erhöht und tue dies auch heute wieder, sicher aber auch wieder vergeblich. Das Märchen wird weiter die Runde machen, weil es sehr geeignet ist, das evangelische Bolt vor den Jesuiten graulich zu machen. Man sollte so etwas in dem intelligenten Deutschland kaum für möglich halten." Darauf schrieb Grafsvens= broech an Dasbach: "In einer Katholitenverfammlung zu Rixdorf haben Sie öffentlich ertlärt: Sie zahlen demjenigen 2000 Gulden, der den Nachweis erbringe, daß der Grundsat "der Zweck heiligt das Mittel", sich in jesuitischen Schriften sinde. Ich nehme Sie nun bei Ihrem in öffentlicher Bersammlung gegebenen Worte, indem ich mich anheischig mache, diesen Rachweis zu erbringen." Dasbach lehnte den Vorschlag des Grafen Hoensbroech betreffs eines Schiedsgerichts ab, worauf sich zunächst der Streit eine Weile in der Presse fortsetzte. Im Juli 1903 erschien im Berlage von C. A. Schwetschke und Sohn in Berkin eine vom Grafen Hoensbroech herausgegebene Broschüre un= ter dem Titel: "Der Zweck heiligt die Mittel." In dieser führte Graf Hoensbroech Aussprüche der Jesuiten Becanus, Basquez, Thomas Sanchez, Estobar, Lessius, Balentia, Tamburini, Lanmann, Castropalao, Palmieri, Lehm= fuhl und Gurn an, wonach der bekannte Grundjaß sich in jesuitischen Schriften vorfinde. — Dasbach erklärte schließlich, daß es ihm nur gelungen sei, die katholischen Professoren Maus= bach (Münster) und Heiner (Freiburg) als Schiedsrichter zu gewinnen. Diese lehnte Graf Hoenstroech aus Besorgnis der Befangenheit ab und strengte gegen Dasbach bei dem Landgericht zu Trier wegen des ausgesetzten Preises

von 2000 Gulden die Beleidigungsklage an.

— Ein Brozeß, der in den weitesten Kreisen

lichen Landgerichts in Mainz zur Verhandlung. In Nr. 258 der sozialdemokratischen "Mainzer Volkszeitung" vom 5. November 1903 erschien unter dem Titel "Ein Soldat über den Krieg" ein Auszug aus den "Kriegsbriefen" des Generals von Kretichmann. Befanntlich wurden diese "Ariegsbriefe" von Frau Lily Braun im Druck herausgegeben. Frau Braun, Gattin des bishe= rigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeord= neten, Schriftsteilers Dr. Heinrich Braun, ist die Tochter des verstorbenen Generals v. Kretsch= mann. In dem von der "Mainzer Boiksztg." veröffentlichten Auszug aus den erwähnten Kriegsbriefen wurden die Greues des Krieges von 1870-71 geschildert und mitgeteilt, daß die deutschen Truppen und auch vielfach Offi= ziere in Frankreich Roheiten, Ausschreitungen, Angriffe auf fremdes Eigentum, Unsittlichkeiten usw. begangen hätten. Die hessischen Truppen werden speziell beschuldigt, die Stadt Sens geplündert zu haben. Außerdem werden hessische Offiziere beschuldigt, Diebstahl, Raub und Mord in Frankreich begangen zu haben. General von Kretschmann war zur Zeit des deutsch-französis schen Krieges Major im Generalstabe des dritten Armeeforps. Er soll die Briefe in vertraulicher Weise an seine Gattin gerichtet haben. Der aur Anliage stehende Ariskel erregte naturgemäß, insbesondere in Hessen, ungemeines Aufsehen. Es wurde sogieich von der Mistärbehörde festgestellt, daß Mitte November 1870 die 2. Kompagnie des vormaligen heisischen Jäger-Bataillons in Sens gewesen ist. Der Brief des Generals von Kretichmann, in dem der ge= nannte Truppenteil und seine Offiziere in der mitgeteilten Weise beschuldigt werden, datiert vom 15. November 1870. Die Misitärbehörde stellte aus Anlag des Artikels sofort eine eingehende Untersuchung an. Diese soll ergeben haben, daß die in den Kriegsbriefen enthaltenen Behauptungen voilständig unwahr seien. Eine Anzahl Teldzugsteilnehmer erhoben auch gegen die Beschuldigungen sogleich Protest. Daraufhin verössentlichte die "Mainzer Volksztg." einen zweiten Artikel. In diesem machte sie eine Anzahl Feldzugsteilnehmer namhaft, die gewillt seien, die in den v. Kretschmannschen Briefen enthaltenen Beschuldigungen eidlich zu erhärten. Die Misitärbehörde stellt wegen Beleidigung des erwähnten in Gens in Garnison gelegenen hessischen Truppenteils und seiner Offiziere Strafantrag. Deshalb haben sich die Redakteure Friedrich Döller und August Bernhard Adelung zu verantworten. Von Seiten der Staatsanwaltschaft sind mehrere hohe Offiziere a. D., die den Teldzug gegen Frankreich mitgemacht, als Zeugen geladen. Bon Seiten der Angeklagten ist zum Zwecke des Wahrheitsbeweises ebenfalls eine große Anzahl Feldzugsteil= nehmer als Zeugen geladen worden. Die Berhandlung wurde wegen Erfrankung des Hauptzeugen vorläufig vertagt.

Petersburg, 30. Mai. Die ruffische Regierung hat in Desterreich 5 Kreuzer bestellt. Den Auftrag erhielt eine Triefter Schiffsbaugesellschaft, deren Bertreter zur Entgegennahme

der Besteilung in Petersburg weilt. - Die ruffische Zensur auf dem Kriegs schauplate. Die Mutter eines judischen Arztes, der von Warschau nach dem Kriegsschaupsabe geschickt wurde, erhielt von ihrem Sohne einen Brief, der ein bezeichnendes Licht auf die Tätigkeit der ruffischen Zensur wirft. Der Brief ist in dem üblichen russischen Stil geschrieben und trägt den Stempel des Zensors. Der Schreiber meidet, daß er gesund sei, daß unter ben Truppen bewundernswerte Ordnung herrsche, daß die Svidaten des Sieges gewiß und reich

SLUB Wir führen Wissen.